STIFTUNG STUDENTENHAUS DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT/MAIN

28. April 1969

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer der Stiftung Studentenhaus geben folgende Erklärung ab:

1. Nach unseren Informationen hat sich folgendes ereignet: Bei dem Einsatz der Polizei vor der Universität am 28.4.1969 wurden kurz nach 13 Uhr die Scheiben des Haupteinganges der Universität eingeworfen. Obwohl sich danach die Menge beruhigt hatte und zu zerstreuen begann, ließ die Polizei zwei Wasserwerfer zwischen Universität und Studentenhaus auffahren, weil vereinzelt Flaschen aus dem Studentenhaus geworfen worden waren. Die Wasserwerfer wurden gegen die Fenster der im Studentenhaus befindlichen Räume des AStA sowie gegen eine im 1. Stock befindliche, noch nicht funktionsfähige Lautsprecheranlage in Tätigkeit gesetzt. Daraufhin flogen aus den oberen Räumen des Studentenhauses weitere Flaschen gegen die gepanzerten Fahrzeuge. Nach Aussagen des Einsatzleiters, Direktor Jordan, sollen auch gegen Polizisten Gegenstände geworfen worden sein. Dies war nach Angabe des Einsatzleiters der Anlaß für das Eindringen der Polizei in das Studentenhaus, ohne daß vorher der geringste Versuch gemacht wurde, die Träger des Hausrechts zu verständigen, während bei Einsätzen in Räumen der Universität regelmäßig eine Absprache mit den zuständigen Stellen getroffen wird.
   Nach Aussagen von Augenzeugen ging die Polizei mit brutaler Gewalt wahllos gegen Beteiligte und Unbeteiligte vor. Sie drang in Räume ein, aus denen aufgrund der räumlichen Lage auf keinen Fall Flaschen auf die Wasserwerfer geworfen worden sein konnten. Das Haus ist in weiten Teilen verwüstet.
   Dieses Vorgehen der Polizei widerspricht eklatant dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

2. Durch den Einsatz der Wasserwerfer zu einem Zeitpunkt, zu dem aus der Menge keine, aus dem Studentenhaus lediglich vereinzelte Aggressionen gegen die Polizei erfolgte, wurde die von der Polizei zum Anlaß ihres Einsatzes im Haus genommene Reaktion provoziert.
   Die Unterzeichneten als Träger des Hausrechts im Studentenhaus verurteilen die Brutalität des Einsatzes im Haus; sie verlangen von den zuständigen Stellen die Überprüfung der Vorgänge und Bestrafung der Schuldigen; sie werden Strafanzeige gegen Unbekannt stellen sowie belastendes Material sammeln und dafür zur Verfügung stellen.

28.4.69

gez.: Prof.Dr. jur. Diestelkamp
(für den Vorstand)

cand.phil.nat. W.D. Melzer
(für den Vorstand)

gez.: Grawe
(für die Geschäftsführung)

Diese Erklärung wurde gestern abend allen Frankfurter Zeitungen und den Presseagenturen AP, dpa und UPI übergeben.